

2946

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses  
über  
Senatskanzlei – G Sen –

Einzelplan 11 – Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Kapitel 1150 – Soziales

Titel 54085 – Dienstleistungen für verfahrensabhängige IUK-Technik

**Thema: Vorbereitung des Probeeichtbetriebs für das Sozialhilfeportal in den Berliner Bezirken**

**Rote Nummer:** ./.

**Vorgang:** ./.

**Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das**

abgelaufene Haushaltsjahr:	2.214.000,00 €
laufende Haushaltsjahr:	2.269.000,00 €
kommende Haushaltsjahr:	2.276.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2.160.131,91 €
Verfügungsbeschränkungen:	€
aktuelles Ist: (Stand 04.08.2016)	1.963.986,39 €

**Gesamtkosten:** 374.000,00 €

In der Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten- und Beratungsdienstleistungen vom 14. Mai 2013 wird unter Nr. 3 „Information des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses“ Folgendes bestimmt:

„Alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Auftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. Ausgenommen davon sind ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf einzelne Baumaßnahmen beziehen.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der beabsichtigten Zulassung von

1. überplanmäßigen Ausgaben bei Kapitel 1150, Titel 54085 in Höhe von insgesamt 122.000,00 €
2. außerplanmäßigen VE bei Kapitel 1150, Titel 54085 in Höhe von 152.000,00 € als Jahresbetrag für das Haushaltsjahr 2017

zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Mit Unterstützung des Programms „ServiceStadt Berlin 2016“ wurde das Projekt „Elektronische Unterstützung der Geschäftsprozesse in den Berliner Sozialämtern – Sozialhilfeportal –“ Anfang 2013 in die Modernisierungsagenda der Berliner Verwaltung aufgenommen und nach einer eng abgestimmten Vorbereitung durch Teilnahme am Projekt „Landeseinheitlich, optimierte Geschäftsprozesse – ProLoG“ in 2013 für die erste Phase von Mitte 2014 bis Ende 2015 finanziert.

Das Gesamtvorhaben „Sozialhilfeportal“ beabsichtigt in den Berliner Sozialämtern die Ablösung der überwiegend papierbasierten Bearbeitungs-, Kommunikations-, Transaktions- und Controllingprozesse durch die Einführung moderner IT-gestützter Verfahrensweisen.

Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit der Sozialämter trotz steigender Anforderungen und Ausgabenzuwächse zu stärken und zu erhalten. Die Komplexität des Vorhabens erfordert jedoch vor dem Hintergrund der breit aufgestellten Geschäftsprozesslandschaft und seiner Besonderheiten die schrittweise Umsetzung der Projektziele.

Im Ergebnis der Phase I lagen neben dem Umsetzungskonzept zur Einführung des Sozialhilfeportals für den Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege und dem IT-Prototypen des Geschäftsprozesses der ambulanten Hilfe zur Pflege und seiner qualitativen Testung weiterhin folgende Ergebnisse vor:

- Fachkonzept der ambulanten Hilfe zur Pflege des SGB XII als Plattform einer IT-Stützung
- Fachkonzept Hilfe zur Überwindung besonderer sozialen Schwierigkeiten des SGB XII als Referenz- und Spiegelprozess zur Frage von Übertragbarkeiten und weiteren Voraussetzungen

Das Umsetzungskonzept basiert auf einem in der Phase I entwickelten IT-gestützten Prototypen für den Geschäftsprozess der ambulanten Hilfe zur Pflege. Im künftigen Zusammenspiel mit der E-Akte soll für diesen Geschäftsprozess ein IT-gestütztes Vorgangs- und Bearbeitungsmanagement im Probe-Echtbetrieb für ausgesuchte Pilot-Bezirke eingeführt und getestet werden (Phase II). Die Komponenten des Sozialhilfeportals bestehen hierbei zum Großteil aus der Weiternutzung von bestehenden oder in Entwicklung befindlichen IT-Komponenten (EU–DLR, Service-Konto Berlin, eAkte,). Eine Herausforderung für das Projekt wird die Abstimmung mit OPEN/PROSOZ als Fachverfahren sein. Hierzu laufen schon vorab Abstimmungen zu technischen Schnittstellen und Arbeitsprozessen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Probe-Echtbetriebs unter Berücksichtigung der darauf basierenden Evaluierungsergebnisse ist beabsichtigt, zur Vorbereitung der Phase III (Roll-out) einen Vorschlag für die flächendeckende Ausweitung des Sozialhilfeportals für den

Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege und ein Rollenmodell für die Geschäftsstelle Sozialhilfeports zu erarbeiten, die die zentrale Verfahrensverantwortung für das Sozialhilfeportal übernimmt. Weiterhin sollen im Anschluss an diesen erfolgreichen Probe-Echtbetrieb Umsetzungsvorschläge zur Ausweitung des Einsatzes des Sozialhilfeports auf andere Leistungsbereiche der Sozialhilfe erarbeitet werden. Der Rat der Bürgermeister hat das Sozialhilfeportal begrüßt und die flächendeckende Ausweitung des Sozialhilfeports nach erfolgreichem Probe-Echtbetrieb unterstützt. Weiterhin sind die Ergebnisse der ersten Phase der Einführung des Sozialhilfeports dem Ausschuss für Digitale Verwaltung, Datenschutz und Informationsfreiheit in seiner Sitzung am 9.11.2015 präsentiert worden.

Der Staatssekretärsausschuss zur Verwaltungsmodernisierung hatte mit Beschluss vom 7.12.2015 den Abschlussbericht und das Umsetzungskonzept für das Sozialhilfeportal zur Kenntnis genommen und die geplante Aufnahme des Probe-Echtbetriebs des Sozialhilfeports in drei Bezirken im Rahmen eines Stufenkonzepts und die grundsätzliche Bereitschaft der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zur inhaltlichen Verantwortung für die Ausgestaltung des Sozialhilfeports für die Phase des Probe-Echtbetriebs begrüßt. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist beauftragt worden hierfür die personal- und haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen vorbehaltlich der nachgewiesenen Wirtschaftlichkeit des Sozialhilfeports zu schaffen.

Das Projekt wird federführend von der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit den Bezirken verantwortet. Die Bezirksamter Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg erproben in ihren Leistungsbereichen das Sozialhilfeportal und sind in den Entscheidungs- und Arbeitsgremien eingebunden. Die Leitung des Projekts erfolgt durch SenGesSoz gemeinsam mit den Bezirken.

Nach ersten Abstimmungen mit den Projektbeteiligten und der Schärfung der Anforderungen des Sozialhilfeports bezüglich der technischen und prozesshaften Kooperation zwischen dem Sozialhilfeportal und OPEN/PROSOZ als Fachverfahren wird die Einschätzung geteilt, dass eine tragfähige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Sozialhilfeports derzeit noch nicht vollständig unterstellt werden kann. Hierzu bedarf es der Klärung der Schnittstellen zwischen OPEN/PROSOZ und dem Sozialhilfeportal, der Einbindung in das Service-Konto Berlin und der Abstimmung mit dem Projekt der Einführung der elektronischen Aktenführung (eAkte) sowie auch der technischen und organisatorischen Vorarbeiten für die Herbeiführung des Probe-Echtbetriebs in den drei Bezirken. Die dazu notwendigen Fragestellungen sollen in der geplanten Voruntersuchung beantwortet werden, um somit die Grundlage für die erforderliche Wirtschaftlichkeitsberechnung zu schaffen.

In der Voruntersuchung sollen die Voraussetzungen zur Aufnahme des Probe-Echtbetriebs geschaffen werden. Hierbei sollen insbesondere die Anforderungen an die IT-Infrastruktur konkretisiert, das Fachkonzept verfeinert und eine Datenverarbeitungskonzept erstellt werden, das insbesondere die Schnittstellen zwischen dem Sozialhilfeportal und dem Fachverfahren OPEN/PROSOZ und weiteren Verfahrenskomponenten definiert. Erst auf dieser Grundlage können dann Aussagen zu den Geschäftsprozessen und den Aufwänden zur Erstellung der IT-Infrastruktur getroffen werden, die dann eine valide Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und das weitere Umsetzungskonzept für das Sozialhilfeportal für den Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege sind. Ziel ist, dass im 1. Quartal 2017 die Ergebnisse der Voruntersuchung erstellt sind und dann eine Entscheidung zur Aufnahme des Probe-Echtbetriebs in drei Bezirken ermöglicht wird. Darüber hinaus erfolgt auch die Einbindung in das Projekt E-Akte, wo eine Unterstützung durch das Programm „ServiceStadt Berlin 2016“ zugesagt worden ist. Auch soll das Service-Konto Berlin in das Verfahren als front – office und Benutzerverwaltung eingebunden werden.

Folgende Arbeitspakete bilden die Bestandteile der Voruntersuchung für den Probe-Echtbetrieb des Sozialhilfeportals:

Arbeitspakte	Beschreibung
<b>PM / QS / Gesamtarchitektur</b>	<p>Unterstützung der Gesamtsteuerung des Projektes und der Arbeitspakete (inkl. Qualitätssicherung) mit dem Auftraggeber</p> <p>Regelabstimmungen und Statusmeetings</p> <p>Architekturmanagement für die Gesamtlösung des Sozialhilfeportals</p>
<b>Feinkonzeption</b>	<p>Erweiterung (auf alle Prozessszenarien) und Finalisierung der Anforderungsspezifikation (Fachkonzept) entsprechend den Ergebnissen der Erprobungsphase</p> <p>Überführung der Ergebnisse aus dem Fachkonzept und dem Umsetzungskonzept in ein fachliches und DV-technisches Feinkonzept für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Antrags- und Fallmanagement-System (Erweiterung/Anpassung des Prototypen)</li> <li>- Fachverfahren (erweiterte Nutzung bzw. Optimierung des Fachverfahrens (OPEN/PROSOZ))</li> <li>- Schnittstellen (fachliche und technische Spezifikation der notwendigen Schnittstellen zwischen den beteiligten Systemen)</li> <li>- Integration des Service-Konto Berlin als Benutzerverwaltung und FrontOffice</li> <li>- Infrastrukturkonzept</li> <li>- Betriebsführungskonzept</li> <li>- Datenschutz-/Sicherheitskonzept</li> </ul>
<b>eAkte-Pilot</b>	<p>Einsatz der geplanten „Berliner eAkte“ als DMS/Dokumentenspeicher im Rahmen des Sozialhilfeportals:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeption des DMS-Einsatzes (Dokumentenablage, Suchfunktionen, Revisionssicherheit, Schnittstellen usw.)</li> </ul>
<b>Controlling-Pilot</b>	<p>Spezifikation und Auswahl einer Business Intelligence-Komponente (BI) als Controlling-Instrument im Rahmen des Sozialhilfeportals:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Feinkonzeption des BI-Einsatzes (Kennzahlen, Datenauswertung und -darstellung, Schnittstellen usw.)</li> </ul>

Hieraus ergeben sich folgende Kosten der externen Beratung für die Voruntersuchung zur Inbetriebnahme des Probe-Echtbetriebs:

1. Verfeinerung des Fachkonzepts und Erstellung des DV-Fachkonzepts (2016)	71.000	€
2. Spezifikation des Antrags- und Fallmanagements (2016)	56.000	€
3. Auswahl einer BI-Lösung (2017)	11.000	€
4. Infrastruktur-, Betriebs- und Sicherheitskonzept für den Infrastrukturbetrieb (2017)	46.000	€
5. Spezifikation der Schnittstellen zum Fachverfahren (OPEN/PROSOZ) und zu anderen Verfahrenskomponenten	157.000	€ (hälftig 2016/2017)
6. externe Projektkoordinierung und –unterstützung (2016/17 hälftig)	33.000	€

**Gesamtsumme: 374.000 € (2016: 222.000 €; 2017: 152.000 €)**

Die Zuhilfenahme der externen Unterstützung, auch unter Einbeziehung des ITDZ, für die Voruntersuchung ist notwendig, da im Wesentlichen spezielle IT-Kompetenzen bei der Projektarbeit erforderlich sind und insbesondere externe Partner und Dienstleister bestehender IT-Fachverfahren in die Umsetzung einzubeziehen sind.

In Abstimmung mit „ServiceStadt Berlin 2016“ erfolgt auf Grundlage des Beschluss des Staatssekretärsausschusses zur Verwaltungsmodernisierung vom 7.12.2015 eine Ko-Finanzierung der Voruntersuchung in Höhe von 100.000 € für das Jahr 2016 aus den zentralen Mitteln der Projekte der Verwaltungsmodernisierung in der Berliner Verwaltung.

Eine weitere Finanzierung kann nur durch überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 122.000 € im Haushaltsjahr 2016 und 152.000 € für 2017 im Kapitel 11 50, Titel 540 85 erfolgen. Zur jahresübergreifenden finanziellen Absicherung der Maßnahme sind außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in 2016 in Höhe von insgesamt 152.000 € als Jahresbetrag für 2017 erforderlich.

Die Ergebnisse der Voruntersuchung bilden die Entscheidungsgrundlage zur Aufnahme des Probe-Echtbetriebs auf Vorlage einer diesen qualifizierenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Umsetzungskonzeption.

Es wird damit gerechnet, dass bei erfolgreichem Abschluss der Voruntersuchung und darauf basierender darstellbarer Wirtschaftlichkeit nach den Feinarbeiten des Fachkonzepts und der Anpassungen des vorliegenden Prototypens im Jahr 2018 der Probe-Echtbetrieb des Sozialhilfeportals erfolgen kann, so dass 2019 die Ergebnisse des Projekts ausgewertet können.

Das Projekt „Sozialhilfeportal“ ist für den Senat und die Bezirke in der Zielstellung ein wichtiges Modernisierungsvorhaben im Rahmen der E-Governmentstrategie, das im Erfolgsfalle wesentliche Fortschritte auf den Gebieten:

1. der Effektivitäts- und Effizienzsteigerung in den Kernprozessen der Leistungsbringung eines Sozialamtes
2. der Datenauswertung und des Fachcontrollings der Leistungen der Sozialhilfe und

3. einer IT-gestützten Zusammenarbeit und eines Datenaustausches mit den Leistungsberechtigten sowie zwischen verschiedenen Verwaltungsteilen und externen Dienstleistern

erbringen und damit die mit dem E-Government-Gesetz beschlossenen Regelungen zur Prozessoptimierung von Verwaltungshandeln unterstreichen kann.

Mario Czaja  
Senator für Gesundheit und Soziales